

Dullien, Sebastian; Tober, Silke

Research Report

IMK Inflationsmonitor: Inflation trotz noch stark steigender Nahrungsmittelpreise im November auf 3,2 % gefallen

IMK Policy Brief, No. 162

Provided in Cooperation with:

Macroeconomic Policy Institute (IMK) at the Hans Boeckler Foundation

Suggested Citation: Dullien, Sebastian; Tober, Silke (2023) : IMK Inflationsmonitor: Inflation trotz noch stark steigender Nahrungsmittelpreise im November auf 3,2 % gefallen, IMK Policy Brief, No. 162, Hans-Böckler-Stiftung, Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK), Düsseldorf

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/283059>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>

POLICY BRIEF

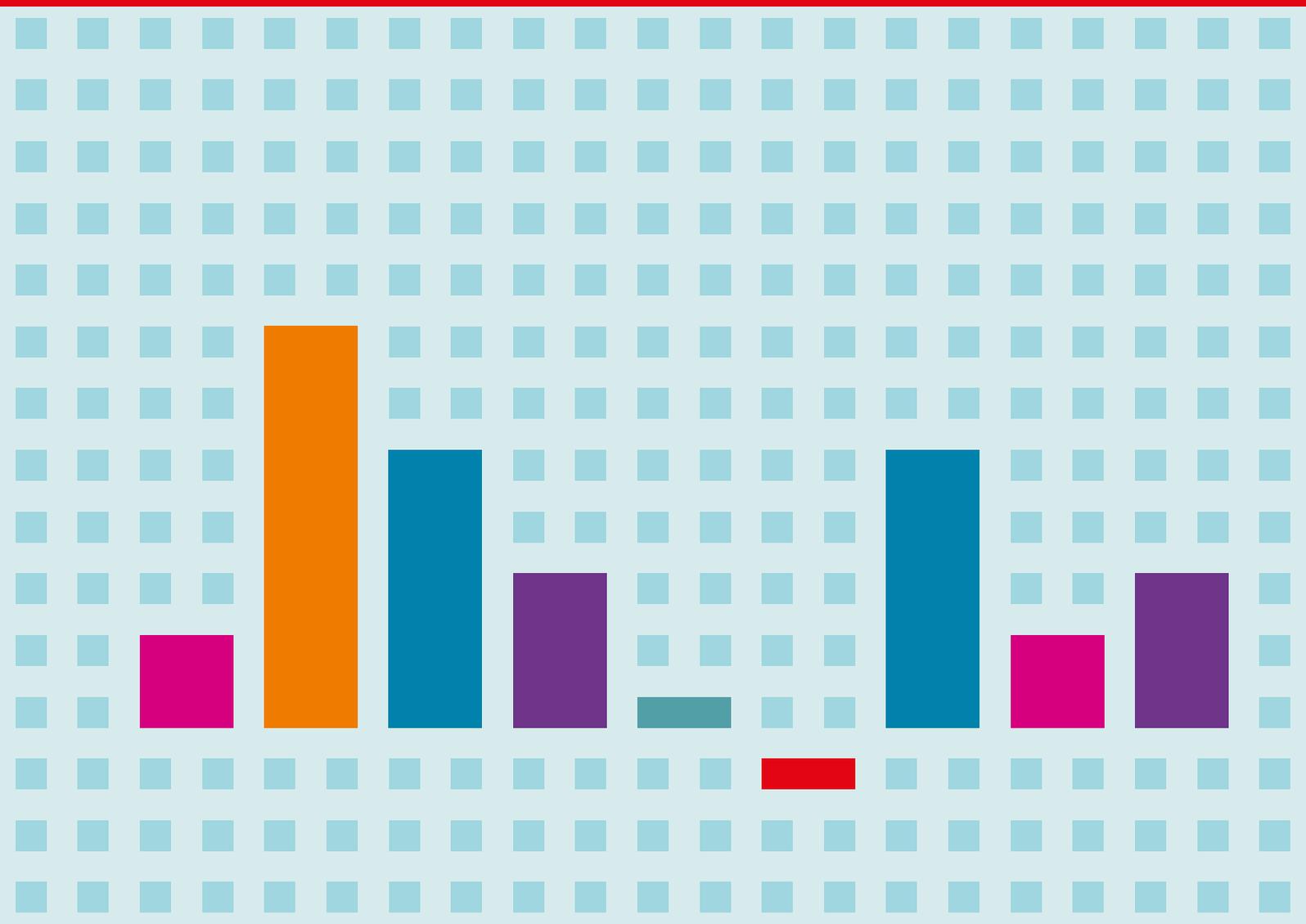
IMK Policy Brief Nr. 162 · Dezember 2023

Das IMK ist ein Institut
der Hans-Böckler-Stiftung

IMK INFLATIONSMONITOR

**Inflation trotz noch stark steigender Nahrungsmittelpreise im November
auf 3,2 % gefallen**

Sebastian Dullien, Silke Tober



IMK INFLATIONSMONITOR

Inflation trotz noch stark steigender Nahrungsmittelpreise im November auf 3,2 % gefallen

Sebastian Dullien und Silke Tober¹

Zusammenfassung

Die Inflationsrate lag im November 2023 mit 3,2 % deutlich niedriger als im Oktober 2023 (3,8 %) und um mehr als 5 Prozentpunkte unter dem Niveau von einem Jahr zuvor.

Einkommensschwache Haushalte haben angesichts sinkender Energiepreise und abgeschwächt steigender Nahrungsmittelpreise die geringsten Inflationsraten, nachdem sie bis vor kurzem noch Monat für Monat die höchste Belastung hatten. Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke verteuerten sich im Vergleich zum Vorjahresmonat um 5,8 % (Oktober 2023: 6,4 %), Haushaltsenergie verbilligte sich um 2,7 % (Oktober 2023: +0,1 %). Den höchsten Preisanstieg verzeichnete Haushaltsenergie im Oktober 2022 mit 47,1 %, Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke im März 2023 mit 21,2 %.

Die Spanne der haushaltsspezifischen Teuerungsraten lag im November 2023 bei 0,6 Prozentpunkten, verglichen mit 3,1 Prozentpunkten auf ihrem Höhepunkt im Oktober 2022 und noch 2,4 Prozentpunkten im März dieses Jahres. Für einkommensschwache Paare mit zwei Kindern ist die Teuerungsrate von 11,0 % im Oktober 2022 auf nunmehr 2,4 % gesunken, für einkommensschwache Alleinlebende von 10,7 % im November 2022 auf 2,5 %. Die höchste Inflationsrate hatten wie bereits im Vormonat einkommensstarke Paare mit zwei Kindern zu verzeichnen (3,0 %).

Der Erdgaspreis war im November 2023 erstmals seit Ende 2020 niedriger als im Vorjahr. Im Dezember wird die Teuerungsrate von Erdgas infolge des Basiseffekts der staatlichen Abschlagsübernahme ein Jahr zuvor deutlich positiv sein und die Inflationsrate nach oben ziehen. Entfallen im Januar 2024 die Preisbremsen und im März 2024 die begünstigte Mehrwertsteuer, kommt es jeweils zu einem merklichen Preissprung gegenüber dem Vormonat. Im weiteren Verlauf des ersten Halbjahres dürften die Erdgas- und Strompreise aber deutlich abnehmen, da die Preise bei Neuabschlüssen wie bereits aktuell deutlich niedriger sein dürften als bei den laufenden Verträgen.

¹ Prof. Dr. Sebastian Dullien, Wissenschaftlicher Direktor, Sebastian-Dullien@boeckler.de
Dr. Silke Tober, Referatsleitung Geldpolitik, Silke-Tober@boeckler.de

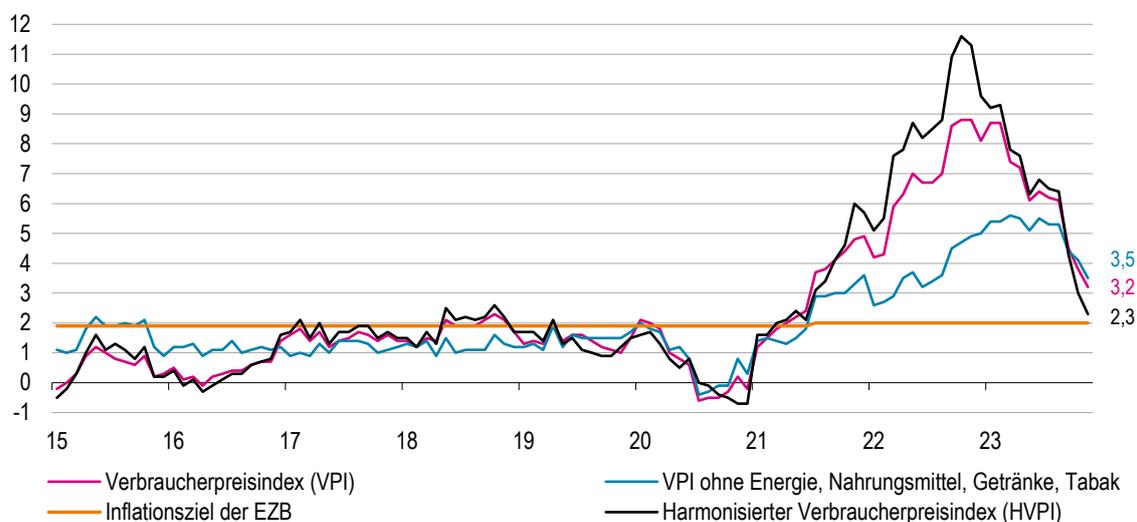
Energiepreise fallen, Anstieg der Nahrungsmittelpreise und Kernrate schwächen sich ab

Die Inflationsrate in Deutschland lag im November 2023 bei 3,2 % und um 5,5 Prozentpunkte unter dem Niveau zu Jahresbeginn (Abbildung 1). Der Anstieg des harmonisierten Preisindex betrug sogar nur 2,3 %. Ausschlaggebend für den starken Rückgang der Inflationsrate waren die Preise für Energie (Haushaltsenergie und Kraftstoffe), und zwar sowohl das hohe Ausgangsniveau im November 2022 als auch der deutliche Preisrückgang seither.

Haushaltsenergie (Strom, Gas, Heizöl und Ähnliches) hatte sich im November 2022 mit einer Vorjahresrate von 47,0 % verteuert, erreichte den Preishöhepunkt dann im Januar 2023 und verbilligt sich seit Mai 2023 nahezu Monat für Monat. In der Folge nahmen die Preissteigerungsraten gegenüber dem Vorjahresmonat beschleunigt ab, und zwar von 36,5 % im Januar 2023 auf -2,7 % im November 2023. Die Kraftstoffpreise, die bereits im März 2022 mit 46,5 % ihre höchste Teuerungsrate und zugleich den Preishöchststand erreicht hatten,² waren im November 2023 um 6,9 % billiger als ein Jahr zuvor. Insgesamt waren die Energiepreise im deutschen Verbraucherpreisindex im November 2023 das zweite Mal in Folge niedriger als im entsprechenden Vorjahresmonat (-4,5 %), wobei nun – anders als im Oktober 2023 – auch die Preise für Haushaltsenergie rückläufig waren.

Abbildung 1: Inflation und Kerninflation in Deutschland

Januar 2015 – November 2023, Veränderung der Indizes gegenüber dem Vorjahresmonat, in %



Quellen: Statistisches Bundesamt; Berechnungen des IMK.



Darüber hinaus hat sich der Preisanstieg bei Nahrungsmitteln und alkoholfreien Getränken erneut abgeschwächt (5,8 %, nach 6,4 % im Oktober 2023 und 21,2 % im März 2023). Im Februar 2023 wiesen 146 der 168 Produkte in der Kategorie „Nahrungsmittel und alkoholfreie

² Im Euroraum insgesamt erreichten die Kraftstoffpreise erst im Juni 2022 ihre Maximalwerte, nachdem die Preissteigerungsrate wie in Deutschland im März 2022 am höchsten war. Der Grund hierfür lag im deutschen Tankrabatt in den Monaten Juni bis August 2022, der die Wirkung des erneuten Rohölpreisschubs im Juni 2022 abfederte.

Getränke“ zweistellige Preissteigerungsraten auf, im November 2023 nur noch 51. Zugleich ist die Zahl der Nahrungsmittel mit einer Teuerungsrate von 2 % oder darunter von 3 auf 35 gestiegen.

Auch die Kernrate ohne Berücksichtigung von Energie, Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren ist deutlich auf 3,5 % gesunken, nach 4,1 % im Oktober 2023 und 5,6 % im März 2023.³ Dabei fielen die Preisanstiege bei zahlreichen Gütern und Dienstleistungen geringer aus als einen Monat zuvor und als auf ihrem jeweiligen Höhepunkt, beispielsweise bei Möbeln und anderem Haushaltszubehör (3,8 %, nach 4,2 % im Oktober 2023 und 9,8 % im Dezember 2022), bei Fahrzeugen (5,1 %, nach 5,8 % im Oktober 2023 und mehr als 9 % von April bis Dezember 2022), bei Ersatzteilen und Zubehör für Fahrzeuge (4,8 %, nach 6,9 % im Oktober 2023 und 10,6 % im März 2023), bei Verbrauchsgütern für die Körperpflege (5,7 %, nach 6,5 % im Oktober 2023 und 15,1 % im Februar 2023), bei Friseurdienstleistungen (4,7 %, nach 5,1 % im Oktober 2023 und 10,7 % im September 2022) und bei Pauschalreisen (5,3 % nach 8,8 % im Oktober 2023 und 12,7 % im März 2023).

Börsenpreise für Strom und Erdgas etwas gestiegen, für private Haushalte aber abwärtsgerichtet

Die Erdgas- und Strompreise liegen für Neukunden aktuell deutlich unter dem Niveau der Energiepreisbremsen. Laut Verivox kostete Erdgas bei Neuabschlüssen im November durchschnittlich 9 ct/kWh verglichen mit dem gebremsten Preis von 12 ct/kWh (für 80 % des Vorjahresverbrauchs) und Strom 29 ct/kWh verglichen mit dem Strompreisbremsenpreis in Höhe von 40 ct/kWh. Da die meisten Haushalte längerfristige Verträge haben, liegen die durchschnittlichen Verbraucherpreise für Erdgas und Strom allerdings noch deutlich höher. Berechnet auf Basis der Teilindizes des Verbraucherpreisindex vom Statistischen Bundesamt ergibt sich ein durchschnittlicher Preis für Erdgas von 12,25 ct/kWh und für Strom von 40,54 ct/kWh im November 2023.⁴ Zum Vergleich errechnet Verivox einen durchschnittlichen Preis von 11,86 ct/kWh für Erdgas und 38,64 ct/kWh für Strom.⁵

Die Inflationsdynamik ist weiterhin von den historischen Preisschocks des Jahres 2022 geprägt. Während rückläufige Kraftstoff- und Heizölpreise die Inflation bereits seit längerem senken, ist dies beim Erdgaspreis nun erstmals seit 2020 der Fall, während der Strompreis noch um 1,6 % höher lag als ein Jahr zuvor.⁶ Das liegt zum einen daran, dass der Rohölpreisschock früher stattfand und sich sehr viel schneller in den Verbraucherpreisen niederschlug als der Höhenflug der Börsenpreise für Strom und Erdgas, da die Haushalte in der

³ Die von Destatis veröffentlichte Kernrate in Höhe von 3,8 % im November 2023 lässt neben Energie nur Nahrungsmittel im engeren Sinne unberücksichtigt, während hier in Einklang mit Eurostat Nahrungsmittel im weiten Sinne und damit einschließlich von Getränken und Tabakwaren herausgerechnet werden.

⁴ Basierend auf den durchschnittlichen Preisen für Erdgas und Strom im ersten Halbjahr 2023 fortgeschrieben mit den entsprechenden Teilindizes des Verbraucherpreisindex.

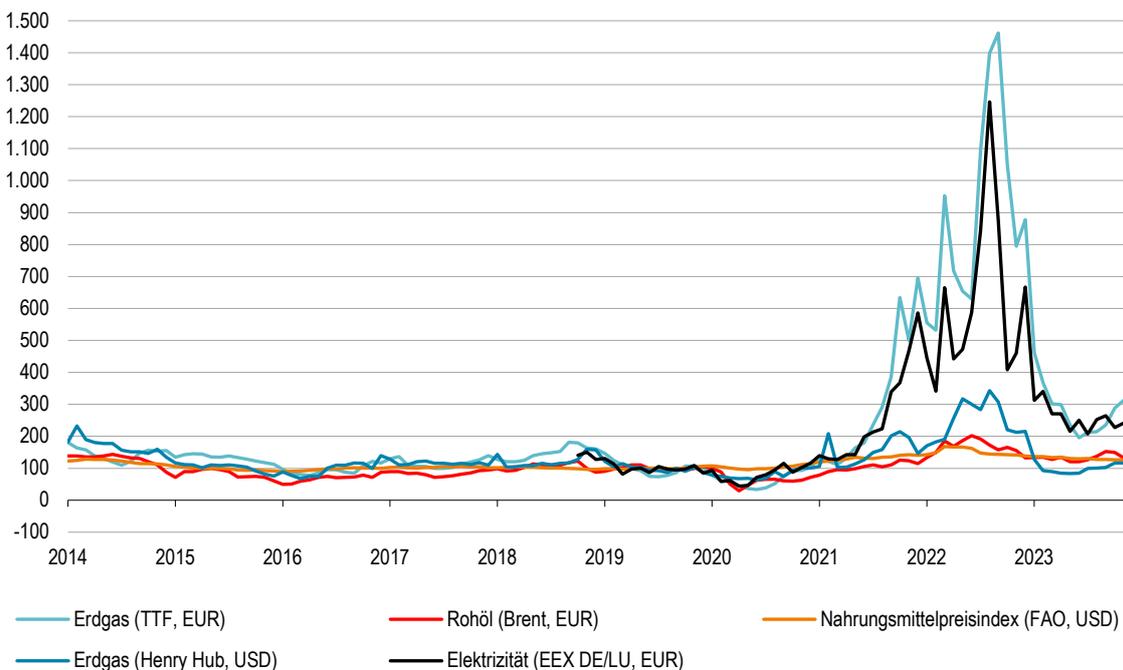
⁵ <https://www.verivox.de/gas/verbraucherpreisindex/> und <https://www.verivox.de/strom/verbraucherpreisindex/>.

⁶ Bei Erdgas einschließlich der Betriebskosten von Zentralheizungen. Betrachtet man nur die Haushalte mit eigenem Gasanschluss sind die Preise bereits seit September 2023 niedriger als im entsprechenden Vorjahresmonat.

Regel längerfristige Strom- und Gasverträge haben. Zum anderen liegt es aber auch daran, dass der Preis für Nordseeöl der Sorte Brent in Euro gerechnet im November 2023 nur noch um 33 % über dem Vorkriegs- und Vorpandemieniveau von 2019 lag, der Börsenpreis für Strom aber um 142 % und der für Erdgas um 212 % (Abbildung 2). Die inflationsverringende Wirkung der Strom- und Erdgaspreise wird folglich erst allmählich und insbesondere im Jahr 2024 eine Rolle spielen und selbst danach dürften die Verbraucherpreise für Strom und Erdgas deutlich höher liegen als in der Vergangenheit.

Die internationalen Nahrungsmittelpreise sind seit ihrem Höhepunkt im März 2022 nahezu kontinuierlich gesunken und unterschritten im November 2023 das Vorjahresniveau und das Vorkriegsniveau um rund 11 %. Dabei übertrafen sie aber das Vorpandemieniveau von 2019 noch um 27 %.

Abbildung 2: Internationale Energie- und Agrarrohstoffpreise
Indizes 2019 = 100, Januar 2014 – November 2023



Quellen: EZB; FAO, Macrobond; U.S. Energy Information Administration; Berechnungen des IMK.



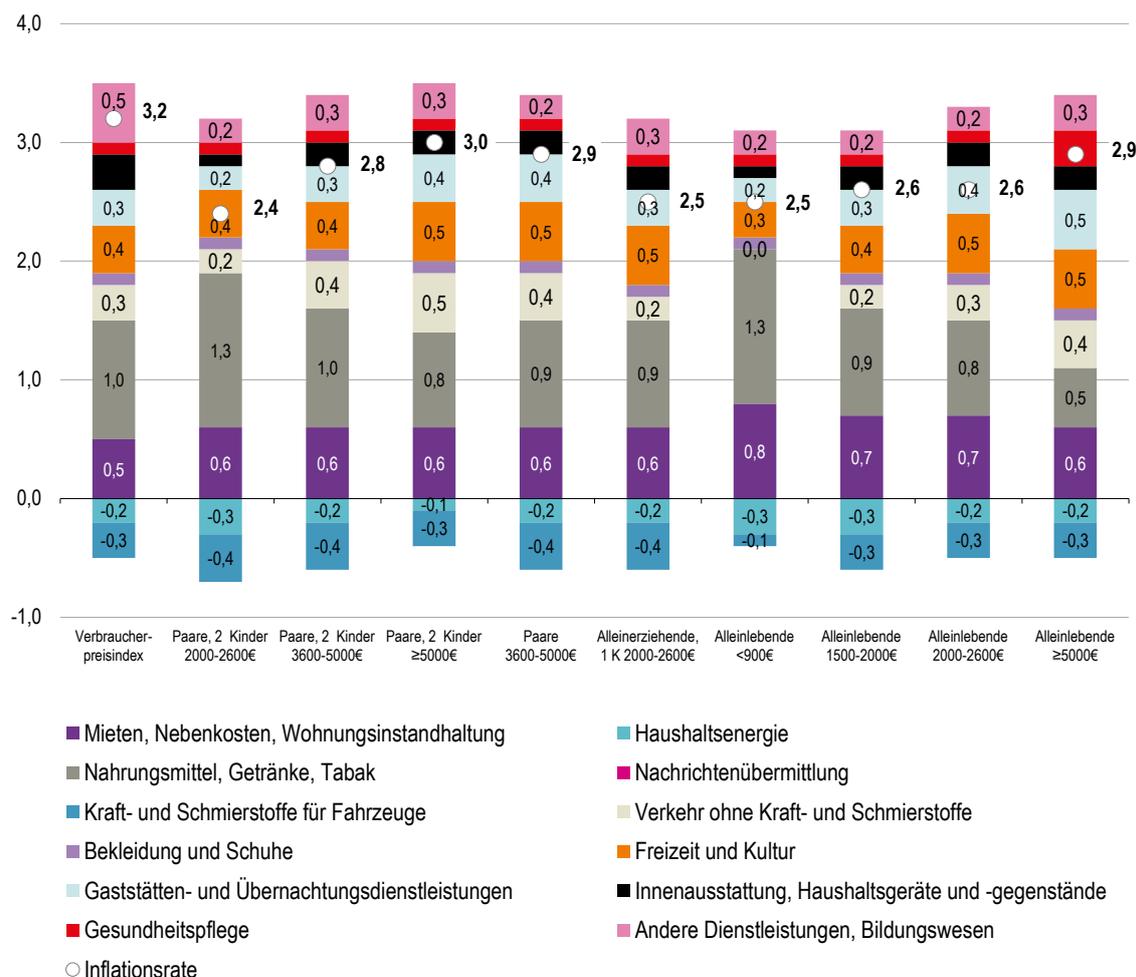
Inflationsunterschiede zwischen den Haushaltgruppen gering

Im monatlichen IMK Inflationsmonitor wird seit Anfang 2022 anhand von haushaltsspezifischen Inflationsraten untersucht, wie sich die hohen Preisschocks seit Mitte 2021 auf unterschiedliche Haushaltgruppen auswirken (Tober 2022; Dullien/Tober 2023a-h; Tober 2023). Die haushaltsspezifischen Inflationsraten werden wie die Inflationsrate des Statistischen Bundesamtes als Veränderung der gewichteten Verbraucherpreise zum Vorjahresmonat berechnet. Während allerdings bei den haushaltsspezifischen Inflationsraten weiterhin die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe die Grundlage für die Ausgabenanteile bildet, berechnet das Statistische Bundesamt seit diesem Jahr

den Verbraucherpreisindex auf Grundlage von Gewichten, die primär aus der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung abgeleitet werden (Statistisches Bundesamt 2023, Dullien und Tober 2023b).

Abbildung 3 zeigt die auf der Grundlage von 30 Ausgabenpositionen berechneten haushalts-spezifischen Inflationsraten und die Beiträge von 12 zusammengefassten Ausgabenpositionen zur jeweiligen Inflationsrate der neun repräsentativen Haushaltsgruppen sowie für die Verbraucherpreis-inflation insgesamt.⁷

Abbildung 3: Haushaltsspezifische Inflationsraten und Inflationsbeiträge im November 2023
in % bzw. Prozentpunkten



¹ Mehrere Angaben der „Paare mit 2 Kindern (2.000-2.600 €)“ sind laut Statistischem Bundesamt wegen einer geringen Zahl von Haushalten, die Angaben gemacht haben, sehr unsicher. Eine Darstellung der Methodik findet sich in Tober (2022a).

Quellen: Statistisches Bundesamt; Berechnungen des IMK.



⁷ Die 30 Ausgabenpositionen sind in Tabelle 2 des Anhangs wiedergegeben. Die 12 Untergruppen weichen von den 12 Abteilungen des Verbraucherpreisindex ab, um die besonders einflussreichen Gütergruppen gezielt auszuweisen. Entsprechend wurde die Haushaltsenergie aus der Abteilung 4 (Wohnen) herausgelöst und die Kraft- und Schmierstoffe aus der Abteilung 7 (Verkehr). Mit dem Ziel der Übersichtlichkeit wurden dann Abteilungen 1 und 2 in die Untergruppe Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren zusammengefasst und das Bildungswesen (Abteilung 10) mit einem Gewicht von durchschnittlich 0,9 % am Warenkorb und einer aktuell unauffälligen Preisentwicklung der Abteilung 12 (Andere Waren und Dienstleistungen) zugeschlagen.

Die niedrigste Teuerungsrate verzeichneten im November 2023, wie bereits in den drei Monaten zuvor, einkommensschwache Paare mit zwei Kindern (2,4 %). Einkommensschwache Alleinlebende und Alleinerziehende mittleren Einkommens lagen mit 2,5 % ebenfalls am unteren Rand (Abbildung 3), während einkommensstarke Paare mit Kindern die höchste Teuerungsrate aufwiesen (3,0 %).⁸ Alleinlebende mit mittlerem und höherem Einkommen hatten eine Inflationsrate von 2,6 %; für Paare mit Kindern und mittlerem Einkommen lag die Inflationsrate bei 2,8 % und für Paare mittleren Einkommens sowie einkommensstarke Alleinlebende bei 2,9 %. Die Spanne der Teuerungsraten betrug 0,6 Prozentpunkte. Im Oktober 2022 hatte sie mit 3,1 Prozentpunkten ihr Maximum erreicht.

Tabelle 1: Ausgewählte haushaltsspezifische Inflationsbeiträge im November 2023

Inflationsbeiträge in Prozentpunkten	Paar, 2 Kinder 2.000–2.600 €	Paar, 2 Kinder 3.600–5.000 €	Alleinlebende < 900 €	Alleinlebende ≥ 5.000 €
Nahrungsmittel, Getränke, Tabak	1,3	1,0	1,3	0,5
Miete, Nebenkosten, Instandhaltung	0,6	0,6	0,8	0,6
Haushaltsenergie	-0,3	-0,2	-0,3	-0,2
Kraft- und Schmierstoffe	-0,4	-0,4	-0,1	-0,3
Verkehr ohne Kraftstoffe	0,2	0,4	0,0	0,4
Freizeit und Kultur	0,4	0,4	0,3	0,5
Gastgewerbe	0,2	0,3	0,2	0,5
Übrige Konsumausgaben	0,5	0,7	0,5	0,9
Inflationsrate in %	2,4	2,8	2,5	2,9

Die Inflationsbeiträge summieren sich gegebenenfalls rundungsbedingt nicht zur Inflationsrate oder zu den Summen im Text. Bei einkommensschwachen Alleinlebenden beispielsweise beträgt der zusammengefasste Inflationsbeitrag von Nahrungsmitteln und Haushaltsenergie 0,9 Prozentpunkte.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Berechnungen des IMK.



„Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren“ lieferten bei einkommensschwachen Alleinlebenden einen Inflationsbeitrag von 1,3 Prozentpunkten, verglichen mit 0,5 Prozentpunkten bei einkommensstarken Alleinlebenden. Bei einem Preisanstieg dieser Gütergruppe um 2 % (dem Inflationsziel der Europäischen Zentralbank) würde sich der Inflationsbeitrag auf 0,4 bzw. 0,2 Prozentpunkte belaufen, da das Gewicht von Gütern des Grundbedarfs mit steigendem Einkommen sinkt. Bei einkommensschwachen Paaren mit zwei Kindern betrug der Inflationsbeitrag der weit gefassten Nahrungsmittel im November 2023 ebenfalls 1,3 Prozentpunkte, im Fall der Familie im

⁸ Gegenwärtig liegen nahezu alle haushaltsspezifischen Inflationsraten unter der gesamten Verbraucherpreis-inflation, so wie im Herbst vergangenen Jahres die haushaltsspezifischen Inflationsraten überwiegend darüber lagen. Der wesentliche Grund hierfür ist, dass das durchschnittliche Gewicht von Haushaltsenergie an den Konsumausgaben der Haushalte entsprechend der Einkommens- und Verbrauchstichprobe mit 5,3 % seit der Revision des Verbraucherpreisindex Anfang 2023 über dem des Verbraucherpreisindex (4,3 %) liegt.

mittleren Einkommensbereich 1,0 Prozentpunkte (Tabelle 1 und Abbildung 4).⁹ Gegenüber dem Vorjahresmonat stiegen die Preise für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke im November 2023 um 5,8 % (Oktober 2023: 6,4 %), während sich alkoholische Getränke und Tabakwaren um 8,6 % verteuerten (Oktober 2023: 8,5 %).

Da sich Haushaltsenergie gegenüber November 2022 um 2,7 % verbilligte, war der Inflationsbeitrag für alle Haushalte negativ und trug -0,1 bis -0,3 Prozentpunkte zu den haushaltsspezifischen Inflationsraten bei. Dabei wirkte der Beitrag bei einkommensschwachen Alleinlebenden mit -0,34 Prozentpunkten doppelt so stark wie bei einkommensstarken Alleinlebenden (-0,15 Prozentpunkte). Vor einem Jahr hatte der Inflationsbeitrag von Haushaltsenergie bei einkommensschwachen Alleinlebenden bei 4,5 Prozentpunkten gelegen, verglichen mit 1,9 Prozentpunkten bei einkommensstarken Alleinlebenden. Gegenüber dem Vorjahresmonat stiegen die Preise für Strom im November 2023 um 1,6 % (Oktober 2023: 4,7 %), während sich Erdgas erstmals seit Dezember 2020 gegenüber dem Vorjahresmonat verbilligte, und zwar um 2,4 % (Oktober 2023: +4,2 %).¹⁰ Heizöl verbilligte sich wie bereits in den Vormonaten deutlich mit -17,0 % (Oktober 2023: -20,4 %).

Kraft- und Schmierstoffe, die die Inflation bereits seit März 2023 überwiegend mit negativen Beiträgen verringern, waren im November 2023 um 6,9 % billiger als ein Jahr zuvor. Damit lieferten sie einen Inflationsbeitrag von -0,3 Prozentpunkten zur allgemeinen Inflationsrate und zwischen -0,1 Prozentpunkten und -0,4 Prozentpunkten zu den haushaltsspezifischen Inflationsraten.

Die Position Mieten, Nebenkosten und Wohnungsinstandhaltung schlug sich im November 2023 wie in den Monaten zuvor mit einem Beitrag von 0,6 bis 0,8 Prozentpunkten in den haushaltsspezifischen Inflationsraten nieder. Den höchsten Inflationsbeitrag von 0,8 Prozentpunkten hatten einkommensschwache Alleinlebende zu verzeichnen, bei einkommensstarken Alleinlebenden waren es 0,6 Prozentpunkte. Am stärksten stiegen weiterhin die Preise der Wohnungsinstandhaltung mit 6,7 %, wobei insbesondere die Dienstleistungen wie Arbeiten an Gas-, Entwässerungs- und Heizungsanlagen oder der Elektrik deutlich teurer wurden (10,5 %). Die Preise der Wohnungsinstandhaltung gewinnen mit steigendem Einkommen an Gewicht. Die Nettokaltmieten und Nebenkosten verteuerten sich um 2,2 %, wobei die Preise der Nebenkosten teilweise merklich zulegten, darunter insbesondere die Wasserversorgung sowie die Schornstein- und Straßenreinigung mit 5,8 % bzw. 5,6 %, während die Preise für die Müllabfuhr weiterhin entsprechend des Inflationsziels der EZB zunahmen (2,0 %).

Fahrzeuge in der Untergruppe Verkehr waren im November 2023 24,3 % teurer als im Jahr 2019 sowie 5,1 % teurer als im November 2022. Die höchste Preissteigerungsrate verzeichneten Gebrauchtwagen mit zuletzt 42,0 % seit 2019, 9,3 % seit November 2022 und 0,3 % seit Oktober 2023. Neue Pkw waren 20,2 % teurer als im Vorpandemiejahr 2019, 4,8 % als im Vorjahresmonat

⁹ Der Warenkorb, der dem Verbraucherpreisindex zugrunde liegt, repräsentiert den Durchschnitt aller privaten Haushalte in Deutschland. Die Gewichte einzelner Güter am Warenkorb unterscheiden sich allerdings erheblich zwischen den Haushalten, beispielsweise zwischen einem Ein-Personen-Haushalt und einem Paarhaushalt mit Kindern sowie zwischen Menschen mit mittlerem oder hohem Einkommen und solchen mit geringem Einkommen. Zur Berechnung der Warenkorbanteile für ausgewählte Haushaltsgruppen wird die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018 verwendet (Tober 2022a).

¹⁰ Einschließlich der Betriebskosten von Zentralheizungen. Betrachtet man nur die Haushalte mit eigenem Gasanschluss bzw. eigener Ölheizung, betrug die Preisänderungsrate gegenüber dem Vorjahresmonat im November 2023 -18,3 % bei Erdgas und -19,4 % bei Heizöl.

und 0,1 % als im Oktober 2023. Auch Fahrräder verbilligten sich gegenüber dem Vormonat (-0,9 %) und waren 2,4 % billiger als vor einem Jahr, wobei sie das Vorpandemieniveau um 12,3 % überschritten. Die Fahrzeugpreise bestehen zu 83 % aus Autopreisen und haben bei der Inflationsberechnung mit einem Anteil von 4,6 % ein nahezu gleich hohes Gewicht wie Haushaltsenergie (4,3 %) und ein höheres als Gaststättendienstleistungen (3,7 %) sowie Kraft- und Schmierstoffe (3,1 %). Sie trugen 0,2 Prozentpunkte zum Anstieg der Verbraucherpreise im November 2023 bei. Der Preis für den Kauf von Fahrzeugen fällt grundsätzlich für Haushalte mit geringem Nettoeinkommen sowie Alleinerziehende mit einem Kind kaum ins Gewicht. Für einkommensstarke Alleinlebende, Paare mittleren Einkommens und einkommensstarke vierköpfige Familien lag der Inflationsbeitrag bei 0,3 Prozentpunkten, während Paare mit Kindern und mittlerem Einkommen sowie Alleinlebende mittleren und höheren Einkommens einen Inflationsbeitrag von 0,2 Prozentpunkten verzeichneten.

Insgesamt lieferte die Kategorie „Verkehr ohne Kraftstoffe“ im November 2023 einen durchschnittlichen Inflationsbeitrag von 0,3 Prozentpunkten. Dabei bewirkte das im Mai 2023 eingeführte 49-Euro-Ticket einen Rückgang der Preise im öffentlichen Nahverkehr um 22,7 %, während die Preise für die Personenbeförderung im Straßenverkehr (Taxis, Fernbusse) um 3,9 % und im Schienenverkehr um 5,0 % stiegen. Flugreisen verbilligten sich in den vergangenen 12 Monaten um 3,2 %. Insgesamt verringerte die Personenbeförderung, die ein Fünftel der Kategorie „Verkehr ohne Kraftstoffe“ ausmacht, die Inflationsraten der meisten Haushalte im November 2023 um knapp 0,1 Prozentpunkte, jene der Paare mittleren Einkommens mit oder ohne Kinder und der einkommensstarken Familien kaum. Demgegenüber trugen die Preise der Wartung und Reparatur von Fahrzeugen mit einem Anstieg von 8,0 % und einem nur etwas geringeren Gewicht durchschnittlich knapp 0,2 Prozentpunkte zur Inflationsrate bei.

Pauschalreisen, die in der Untergruppe Freizeit verbucht sind, waren im November 2023 um 5,3 % teurer als ein Jahr zuvor und trugen 0,1 Prozentpunkte zur Inflationsrate bei. Paare mittleren Einkommens, Alleinlebende mit höherem und hohem Einkommen sowie vierköpfige Familien hohen Einkommens verzeichneten einen Beitrag von 0,2 Prozentpunkten, während er bei den beiden einkommensschwachen Haushalten vernachlässigbar war und bei übrigen Haushaltgruppen bei 0,1 Prozentpunkten lag.

Auch Preise für Gaststättendienstleistungen und Übernachtungen wirkten unterschiedlich auf die haushaltsspezifischen Inflationsraten. Während der Inflationsbeitrag für einkommensstarke Alleinlebende bei 0,5 Prozentpunkten lag, waren es für einkommensstarke Familien, Paare mittleren Einkommens und Alleinlebende höheren Einkommens 0,4 Prozentpunkte, für Alleinerziehende sowie Paare mit Kindern und Alleinlebende mittleren Einkommens 0,3 Prozentpunkte und für die beiden einkommensschwachen Haushalte 0,2 Prozentpunkte. Die Preise für Gaststättendienstleistungen stiegen im November 2023 um 5,8 % und lagen damit um 24,6 % über dem Vorpandemieniveau von 2019. Die Übernachtungspreise legten um 6,5 % gegenüber November 2022 zu und überschritten zuletzt das Vorpandemieniveau um 19,7 %.

Preisstabilität in Sicht

Mit 3,2 % hat sich die Inflationsrate deutlich in Richtung auf das EZB-Ziel von 2 % bewegt: die für die EZB relevante HVPI-Rate lag sogar nur bei 2,3 %. Im Dezember dürfte die Inflation vorübergehend etwas höher ausfallen, da der Basiseffekt der staatlichen Begleichung des Abschlags für Gas und Fernwärme im Dezember 2022 nun die Teuerungsrate für Erdgas und Fernwärme nach oben schnellen lässt. Im Januar 2024 werden die Preise dann gegenüber dem Vormonat deutlich ansteigen, da die Mehrwertsteuer auf Speisen im Gastgewerbe sowie der CO₂-Preis in den Bereichen Verkehr und Gebäude um 10 Euro auf 40 Euro je Tonne erhöht wird und die Energiepreisbremsen auslaufen. Danach wird sich die Inflationsrate aber trotz der Mehrwertsteuererhöhung auf Erdgas und Fernwärme im März zügig in Richtung 2 % bewegen. Da der Erdgaspreis bei Neuabschlüssen seit Februar 2023 zunehmend deutlich unter dem durchschnittlichen Verbraucherpreis für Erdgas liegt, dürfte Erdgas (und ähnlich auch Strom) im Verlauf der ersten Jahreshälfte 2024 die Inflation dämpfen.

Auch im Euroraum insgesamt hat sich die Inflationsrate merklich auf zuletzt 2,4 % abgeschwächt. Mit ihrem stark restriktiven Kurs wirkt die Europäische Zentralbank aber noch weit in das kommende Jahr hinein dämpfend auf die bereits seit dem 4. Quartal 2022 stagnierende Konjunktur in Deutschland und im Euroraum. Mittlerweile zeigt sich immer deutlicher, dass das anhaltende Überschießen des Inflationsziels eben nicht auf eine Persistenz der Inflation, sondern auf das Aufeinanderfolgen mehrerer Schocks zurückzuführen war (Tober und Theobald 2023).

Da sich die Zweitrundeneffekte durch erhöhte Lohnsteigerungen in Grenzen halten und im kommenden Jahr zurückbilden dürften, war die konjunkturschädliche geldpolitische Restriktion nicht nur unnötig, sondern erschwert zudem klimapolitisch erforderliche Investitionen und riskiert mittelfristig ein Unterschreiten des Inflationsziels.

Anhang

Drei der betrachteten Haushaltstypen bestehen aus zwei Erwachsenen und zwei ledigen Kindern unter 18 Jahren, in einem Haushalt lebt eine alleinerziehende Person mittleren Einkommens mit einem Kind, vier sind Ein-Personen-Haushalte und ein Haushalt ist ein Paar-Haushalt ohne Kinder mit mittlerem Einkommen (Tabelle A1). Der Medianhaushalt unter den Paaren mit zwei Kindern fiel im Jahr 2018 in die Gruppe mit einem monatlichen Nettoeinkommen von 3.600-5.000 Euro. Unter den Alleinlebenden hatte der Medianhaushalt ein Nettoeinkommen von 1.500-2.000 Euro (Statistisches Bundesamt 2020a).¹¹ Diese beiden mittleren Haushalte werden durch die Haushaltstypen 2 bzw. die Haushaltstypen 7 abgebildet. Haushaltstypen 9 (alleinlebend mit einem Nettohaushaltseinkommen von über 5.000 Euro) bildet den oberen Rand der Einkommensverteilung ab, während der untere Rand durch Haushaltstypen 6 (alleinlebend mit einem Nettohaushaltseinkommen von unter 900 Euro) und Haushaltstypen 1 (Paar, 2 Kinder, Nettohaushaltseinkommen von 2.000-2.600 Euro) abgedeckt ist.

Tabelle A1: Ausgewählte Haushaltstypen mit unterschiedlichem Nettoeinkommen

Nr.	Haushaltstyp	Nettoeinkommen 2018 (Euro)
1	Paare mit 2 Kindern unter 18 Jahren	2.000–2.600
2	Paare mit 2 Kindern unter 18 Jahren	3.600–5.000*
3	Paare mit 2 Kindern unter 18 Jahren	≥ 5.000
4	Paare	3.600–5.000*
5	Alleinerziehende mit 1 Kind	2.000–2.600*
6	Alleinlebende	500 < 900
7	Alleinlebende	1.500–2.000*
8	Alleinlebende	2.000–2.600
9	Alleinlebende	≥ 5.000

* Einkommensklasse des Medianhaushalts des Haushaltstyps.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018.



¹¹ Berechnet auf Grundlage des Statistischen Bundesamtes (2020a, S. 115 und S. 138). Das jeweilige Durchschnittseinkommen liegt mit 5.604 Euro bzw. 2.142 Euro höher (Statistisches Bundesamt 2020b, S. 100 und S. 124).

Tabelle A2: Haushaltsspezifische Ausgabengewichte: Datengrundlage und Systematisierung

12 Gütergruppen	Klassifikation Verbraucherpreisindex	Ausgabenposition EVS
Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren	CC13-01	Nahrungsmittel, alkoholfreie Getränke
	CC13-02	Alkoholische Getränke und Tabakwaren
Bekleidung und Schuhe	CC13-03	Bekleidung und Schuhe
Wohnen ohne Haushaltsenergie	CC13-72 (4.1-2 + 4.4)	Wohnungsmieten (tatsächlich und unterstellt) und Ähnliches
	CC13-043	Wohnungsinstandhaltung
Haushaltsenergie	CC13-045	Haushaltsenergie
Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände	CC13-05	Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände
Gesundheitspflege	CC13-06	Gesundheit
Verkehr ohne Kraft- und Schmierstoffe	CC13-071	Kauf von Fahrzeugen
	CC13-0721	Ersatzteile und Zubehör für Fahrzeuge
	CC13-0723	Wartung und Reparatur von Fahrzeugen
	CC13-0724	Andere Dienstleistungen für Fahrzeuge
	CC13-073	Personenbeförderung, Verkehrsdienstleistungen
Kraft- und Schmierstoffe für Fahrzeuge	CC13-0722	Kraft- und Schmierstoffe für Fahrzeuge
Post- und Telekomdienstleistungen	CC13-08	Post- und Telekomdienstleistungen
Freizeit und Kultur	CC13-091	Audio-, Foto-, IT-Geräte und Zubehör
	CC13-092	Sonstige langlebige Gebrauchsgüter und Ausrüstung für Kultur, Sport, Camping
	CC13-093	Andere Güter für Freizeit und Garten, Haustiere
	CC13-094	Freizeit- und Kulturdienstleistungen + Reparaturen
	CC13-095	Druckerzeugnisse, Schreib- und Zeichenwaren
	CC13-096	Pauschalreisen
Gaststätten- und Übernachtungsdienstleistungen	CC13-111	Gaststättendienstleistungen
	CC13-112	Übernachtungen
Andere Dienstleistungen, Bildungswesen	CC13-121	Körperpflege: Dienstleistungen, Geräte, Artikel
	CC13-123	Sonstige persönliche Gebrauchsgegenstände
	CC13-124-127	Sonstige Dienstleistungen
	CC13-10	Bildung

Quellen: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018; Verbraucherpreisindex, Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualkonsum (COICOP 2-/3-/4-/5-/10-Steller/Sonderpositionen), Statistisches Bundesamt; Zusammenstellung des IMK.



Literatur

- Dullien, S. / Herzog-Stein, A. / Hohlfeld, P. / Rietzler, K. / Stephan, S. / Theobald, T. / Tober, S. / Watzka, S. (2023): Stark restriktive Geldpolitik verschärft Wirtschaftsflaute. Prognose der wirtschaftlichen Entwicklung 2023/2024. IMK Report Nr. 184, September.
- Dullien, S. / Tober, S. (2023a): IMK Inflationsmonitor – Nahrungsmittelpreise dominieren infolge der Revision die Inflationsunterschiede im Januar 2023. IMK Policy Brief Nr. 146, Februar.
- Dullien, S. / Tober, S. (2023b): IMK Inflationsmonitor: Inflationsrate im März 2023 deutlich geringer – Inflationsunterschiede zwischen Haushalten weiter hoch. IMK Policy Brief 148, April.
- Dullien, S. / Tober, S. (2023c): IMK Inflationsmonitor: Inflationsunterschiede zwischen Haushalten im April 2023 deutlich geringer, Haushaltsenergie verteuert sich weiterhin am stärksten. IMK Policy Brief Nr. 150, Mai.
- Dullien, S. / Tober, S. (2023d): IMK Inflationsmonitor: Basiseffekte überlagern Abwärtstendenz der Inflation - Inflationsunterschiede zwischen Haushalten im Juni 2023 sinken leicht. IMK Policy Brief Nr. 154, Juli.
- Dullien, S. / Tober, S. (2023e): IMK Inflationsmonitor: Inflation und Kerninflation setzen zaghaften Abwärtstrend fort – Inflationsunterschiede zwischen den Haushalten im Juli 2023 sinken auf einen Prozentpunkt. IMK Policy Brief Nr. 156, August.
- Dullien, S. / Tober, S. (2023f): IMK Inflationsmonitor: Preisauftrieb bei Haushaltsenergie und Nahrungsmitteln schwächt sich weiter ab - Inflationsunterschiede zwischen den Haushalten sinken im August 2023 auf 0,4 Prozentpunkte. IMK Policy Brief Nr. 158, September.
- Dullien, S. / Tober, S. (2023g): IMK Inflationsmonitor: Inflationsrate fällt im September 2023 auf 4,5 % - Tendenz sinkend. IMK Policy Brief Nr. 159, Oktober.
- Dullien, S. / Tober, S. (2023h): IMK Inflationsmonitor: Erdgas- und Strom trotz Preisbremsen im Oktober 2023 immens teurer als 2019 - Inflation weiter im Sinkflug. IMK Policy Brief Nr. 160, November.
- Statistisches Bundesamt (2023): Hintergrundpapier zur Revision des Verbraucherpreisindex für Deutschland 2023. Wiesbaden, 22. Februar.
- Statistisches Bundesamt (2020a): Wirtschaftsrechnungen. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Konsumausgaben privater Haushalte 2018. Fachserie 15, Heft 5, 29. Mai 2020 (Seiten 31-34 und 97-144 korrigiert am 28. Oktober 2021), Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2020b): Wirtschaftsrechnungen. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte. Fachserie 15, Heft 4, 23. April, Wiesbaden.
- Tober, S. (2022): IMK Inflationsmonitor – Haushaltsspezifische Teuerungsraten: Wie stark unterscheidet sich die Belastung durch Inflation? IMK Policy Brief Nr. 114, Januar.
- Tober, S. (2023): IMK Inflationsmonitor – Inflationsrate einkommensschwacher Haushalte sinkt trotz steigender Nahrungsmittelpreise leicht im Februar 2023. IMK Policy Brief 147, März.
- Tober, S. / Theobald, T. (2023): Mehr Besonnenheit gefragt: Die Reaktion der EZB auf die Preisschocks 2022. Geldpolitische Herausforderungen 2023. IMK Report Nr. 181, Juni.

Impressum

Herausgeber

Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) der Hans-Böckler-Stiftung, Georg-Glock-Str. 18,
40474 Düsseldorf, Telefon +49 211 7778-312, Mail imk-publikationen@boeckler.de

Die Reihe „IMK Policy Brief“ ist als unregelmäßig erscheinende Online-Publikation erhältlich über:
<https://www.imk-boeckler.de/de/imk-policy-brief-15382.htm>

ISSN 2365-2098



Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative Commons Lizenz:
Namensnennung 4.0 International (CC BY).

Diese Lizenz erlaubt unter Voraussetzung der Namensnennung des Urhebers die Bearbeitung, Vervielfältigung und Verbreitung des Materials in jedem Format oder Medium für beliebige Zwecke, auch kommerziell.

Den vollständigen Lizenztext finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode.de>

Die Bedingungen der Creative Commons Lizenz gelten nur für Originalmaterial. Die Wiederverwendung von Material aus anderen Quellen (gekennzeichnet mit Quellenangabe) wie z. B. von Abbildungen, Tabellen, Fotos und Textauszügen erfordert ggf. weitere Nutzungsgenehmigungen durch den jeweiligen Rechteinhaber.
